



Kämmerei

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7256/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	16.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	31.08.2021

Titel:

Bereitstellung von überplanmäßigen Auszahlungen für den Hortneubau

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Für den Hortneubau am Ludwig-Jahn-Schulzentrum werden überplanmäßig 310.000 € aus der eingesparten Kreisumlage zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkung: [ja]

Siehe Erläuterungen

Bürgermeisterin

AL Gebäude-und
Beteiligungsverwaltung

Kämmerin

Erläuterung/Begründung:

Für den Hortneubau wurden bisher im Produktkonto 36508.785100, Investitionsnummer 36508.00016; 6.290.000 € bereitgestellt.

Leistungsstörungen im Bauablauf führen aus unterschiedlichen Gründen zu Termin – und Kostenverschiebungen und Kostenerhöhungen.

Aus dem Genehmigungsverfahren ergaben sich Zusatzaufwände wie:

- Nachforderungen zum Stellplatznachweis des Schulgeländes insgesamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens haben dazu geführt, dass die Ausweisung bzw. der Bau einer zusätzlichen Parkplatzanlage an der Berkenbrücker Chaussee erfolgen musste.
- Anforderungen an die technische Lüftung zur Einhaltung von CO₂-Grenzwerten
- länger andauernde Brandschutzprüfung mit ergänzenden Nachweisen

Mehrkosten im Bauablauf wurden u.a. verursacht durch:

Abweichungen zur Kostenschätzung z.B. höhere Ausschreibungsergebnisse:

betroffene Gewerke: Rohbau Beton, Lüftungsbau, Elektroanlagenbau, Möbeltischler u.a.. Die Kostenschätzung wurde vor der Pandemie erstellt.

geänderte Bauausführungen, z.B. bessere oder zusätzliche Leistungen

Anforderungen des Nutzers, z.B. ELT-Anlagen in kleinem Umfang

angepasste Ausführung der Akustikdecken

Führung von (Erd-)Leitungen in begehbaren Medienkanälen zur besseren

Wartungsfreundlichkeit

Klärung Ausstattungsumfang erst im Bauverlauf, Budgetvorgabe war unzureichend

aufgrund von ursprünglich nicht vorgesehener, aber notwendiger Leistungen - sog.

Sowieso-Kosten

Aufwändigere Gerüstbauarbeiten/ Umrüstung/ Wiedereinrüstung

Winterbaumaßnahmen, sonstige Schutzmaßnahmen

Umsetzung von Prüfaufgaben (insbesondere Statik/ Brandschutz)

berechtigte Mehrkostenanzeigen

Dies ist z.B. dann der Fall, wenn Firmen unverschuldet später als vorgesehen leisten müssen und dann höhere Materialkosten geltend machen. Aktuell: Holz, Dämmstoffe, Stahl u.a.

Markante Gewerke: Fassadenbau, Dämmarbeiten, Unterdecken

Verzögerungen von Vorgewerken und bei der Lieferung von Dämmstoff und

Bekleidungsmaterial bedingen eine Reorganisation des Bauablaufs und Mehrkosten.

längere Vorhaltung von Baustelleneinrichtungen wie:

z.B. Sanitärcontainer, Bauzaun, Baugerüste

Gerüstbauarbeiten, Baustelleneinrichtung

Provisorien zur Sicherstellung des laufenden Schulbetriebs

Die entstandenen und angezeigten Mehrkosten werden durch eine strenge Nachtrags- und Rechnungsprüfung kritisch geprüft und wenn unberechtigt, auch zurückgewiesen.

Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass die Firmen überwiegend leistungsbereit und erkennbar unter den corona-bedingten Schwierigkeiten am Baustoffmarkt leiden.

Es ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 310.000 €. Als Deckungsquelle schlägt die Verwaltung vor, hierfür einen Teil von der eingesparten Kreisumlage zu verwenden. (Produktkonto 61100.537200/737200)

